

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	486
		TOP:	8
Verhandlung		Drucksache:	248/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	08.12.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Holch (ASW)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Sanierung Stuttgart 26 -Hospitalviertel- Ergänzung der Sanierungsziele - Einbringung -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 23.11.2020, GRDRs 248/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung des Sanierungsgebiets Stuttgart 26 -Hospitalviertel- wird um folgende Sanierungsziele erweitert:

1. Schaffung bezahlbaren Wohnraums für untere und mittlere Einkommensbezieher in größtmöglichem Umfang und unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Förderprogramme der Stadt und des Landes.
2. Stärkung als spirituelles Zentrum mit einem kooperativen Miteinander verschiedener religiöser Angebote im Sinne einer offenen Gesellschaft.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets bleibt unverändert.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Kotz (CDU) fragt mit Blick auf die Beschlussantragsziffer 2, ob der Verwaltung Interessenten weiterer religiöser Einrichtungen oder Religionsgemeinschaften bekannt sind, die sich im Viertel ansiedeln möchten.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) legt Wert darauf, ein Verfahren zu vereinbaren, um bezahlbaren Wohnraum dauerhaft zu sichern. BM Pätzold sagt zu, das Anliegen mitzunehmen.

Herr Holch (ASW) erläutert, mit dem gewünschten ergänzenden Sanierungsziel werden laufende Satzungen nachjustiert. Betroffen seien die Sanierungsgebiete Botnang, Innenstadt, Stöckach und das Hospitalviertel. Alle neuen bzw. künftigen Gebiete werden entsprechende Formulierungen enthalten. Im Rahmen der neuen Festlegungen gebe es die Möglichkeit, über solche Formulierungen zu sprechen. Zu bedenken gibt er, dass die dauerhafte Sicherung nur durchsetzbar ist während des Sanierungszeitraums und im Geltungsbereich des besonderen Städtebaurechts. Wenn nicht entsprechende Verträge abgeschlossen worden sind, gelte dies danach nicht mehr.

Zur Frage von StR Kotz führt er aus, er wisse von einer konkreten Initiative, die beabsichtige, einen Verein zu gründen und eine juristische Person zu werden oder eine Stiftung. Es handle sich um eine Gruppe vorwiegend junger, liberaler Muslime aus den unterschiedlichsten muslimischen Gemeinden oder Interessensgruppen in Stuttgart, die einen hohen Bedarf eines Gebetsorts in der Innenstadt befördern und realisieren wollen. Das Vorhaben werde unterstützt von Herrn Pavkovic, S-IP und auch vom Forum Hospitalviertel. Das Hospitalviertel als Ort sei beschrieben von der historischen Tradition als spiritueller Ort. Der konkrete Bedarf bestehe darin, dass für das rituelle tägliche Gebet für Muslime in Stuttgart kein angemessener Platz zur Verfügung steht, was dazu führe, dass z. B. muslimische Touristen provisorisch in Tiefgaragen oder Nebenräumen von Kaufhäusern oder ähnlichem das Gebet verrichten. Im Bohnenviertel gebe es einen Gebetsort, der stark landsmannschaftlich geprägt ist und damit nicht für alle attraktiv sei. Die Absicht sei, das Ganze zu verknüpfen mit einem Angebot zur Information, zum Austausch und zur Aufklärung über die muslimischen Inhalte, um dem Radikalisierungsprozess, der oft bei jungen Muslimen zu beobachten sei, entgegenzuwirken. Man beobachte auch, dass Migranten muslimischen Hintergrunds, die in irgendeiner Weise Anschluss und Anbindung oder eine Rückbesinnung suchen auf die eigenen Wurzeln, mangels eines geeigneten Angebots in der Innenstadt oft auf landsmannschaftlich geprägte Angebote in die Außenbezirke gehen, wo oft nicht die Kontrolle und Offenheit bestehe, die man sich wünschen würde, um das Ganze in die richtige Richtung zu lenken.

Die Beschlussfassung über diese Vorlage löse im Zweifelsfall eine Unterstützung auch finanzieller Natur für dieses Thema aus, gibt StR Kotz zu bedenken. Er bittet darum, die inhaltliche Frage im weiteren Beratungsverlauf ergebnisoffen im zuständigen Gremium zu diskutieren und die Personen konkret vorzustellen, die diesen Bedarf auslösen, ggf. in den jeweiligen Fraktionen.

StR Goller (AfD) stimmt zu, das Hospitalviertel sei ein spiritueller Ort, und zwar ein christlich geprägter Ort. Für ihn relevant ist die Frage, ob solche Gebetsorte nach liberalen Gesichtspunkten gestaltet sind. Als hervorragendes Beispiel in Deutschland nennt er die Moscheegemeinde von Frau Seyran Ates, wo Männer und Frauen im selben Gebetsraum zusammenkommen. Die Stadt möge ein Zeichen setzen und nach dem Vorbild einer solchen liberalen Gemeinde den Gebetsort installieren.

Mithilfe einer Präsentation zeigt Herr Holch das Sanierungsgebiet Hospitalviertel, welches als Sanierungsgebiet schon 2007 festgelegt worden sei. Es liefen jedoch noch Projekte, z. B. die Umgestaltung der Hospitalstraße, weshalb es sicher noch zwei oder drei Jahre dauern werde, bis das Sanierungsgebiet aufgehoben wird. Eine Folie zeigt die religiösen Orte, die im Hospitalviertel schon vorhanden sind, und weitere Orte, wo eine konkrete spirituelle Nutzung stattfindet, sowie solche Orte, die damit verknüpfte Angebote enthalten, z. B. das katholische St. Agnes-Gymnasium oder die Evangelische Gesellschaft u. a. Im Rahmen der Sanierung habe man sich bereits um eine angemessenere Darstellung der Synagoge und ihres Vorbereichs gekümmert. Die Hospitalstraße vor der Synagoge werde noch aufgewertet. Die israelitische Religionsgemeinschaft wurde bei ihrer Modernisierung gefördert, soweit sie säkulare Nutzungen betraf, beispielsweise den Kindergarten, der offen sei für alle Kinder. Spirituelle Nutzungen selber seien im Rahmen der Städtebauförderung nicht zuwendungsfähig.

Von der Lage her sei das Hospitalviertel auch z. B. für muslimische Besucher der Innenstadt sehr interessant. Die Fachhochschule für Technik, Masterstudiengang Architektur, habe im letzten Jahr eine Studentenarbeit aufgegeben, muslimische Gebetsräume mit der Anforderung offen zugänglich, zusätzliche säkulare Angebote, Begegnungsort, zu entwerfen. Die Ausstellung der Arbeiten sei im StadtPalais 2019 in Anwesenheit aller Religionsvertreter und Herrn BM Dr. Martin Schairer eröffnet worden. Leider sei dies wegen des am selben Tag verübten Anschlags in Halle in der Presse nicht wirklich wahrgenommen worden.

Was die Zielsetzung der Initiative für die Gebetsräume angeht, macht er darauf aufmerksam, dass die vorwiegend jungen Leute "ein ganz dickes Brett gemeinsam bohren wollen." So lasse die eine Ausrichtung Mohammed-Darstellungen zu bzw. fördere es sogar, die andere Ausrichtung lehne genau dies ausdrücklich ab. Einen Riesenschritt habe die Gruppe bereits erreicht, indem man sich darauf verständigt hat, dass die Sprache in diesem Angebot, so es denn kommt, auf jeden Fall deutsch sein muss.

StR Kotz sieht das Informationsbedürfnis durch diese Ausführungen nicht gestillt und wiederholt daher seine zuvor geäußerte Bitte. StR Winter (90/GRÜNE) ist damit einverstanden. Er erinnert daran, dass diese Diskussion vor zwei Jahren im Internationalen Ausschuss bereits geführt wurde und damals auch Anträge dazu gestellt worden seien. Die Intention sei, in der Innenstadt einen Raum zu finden, der nicht landsmannschaftlich geprägt oder in anderer Weise in einer Nische ist, sondern von einem sehr interreligiösen Dialog mitgeprägt ist. Das Hospitalviertel biete sich dafür, und um ein Zentrum zu haben der Begegnung der Religionen, an. Nach seinem Verständnis könne 2021 ein Bericht im Internationalen Ausschuss erfolgen.

Auch StR Goller schließt sich der Bitte von StR Kotz an. Er verweist, wenn es ums Zusammenkommen und Begegnung gehe, auf interreligiöse Gebetsräume, wie es sie auf Flughäfen und in Krankenhäusern gibt. Für ihn ist eine Voraussetzung, um dem Vorhaben zuzustimmen, dass Männer und Frauen gemeinsam das Gebet verrichten. Wenn dies nicht der Fall sei, sehe er darüber hinaus nicht die Möglichkeit eines interreligiösen Dialogs. Es gehe um die Ansprüche von Aufklärung und Gleichberechtigung, die im Einklang mit der Religion gewahrt werden müssen.

Darauf, dass in der jüdischen Synagoge Männer und Frauen auch getrennt voneinander das Gebet verrichten, verweist StR Körner. Seine Fraktion habe bereits Gespräche ge-

führt mit einigen der Initiatoren und dabei einen außergewöhnlich positiven Eindruck gewonnen. Man würde es begrüßen, wenn es einen solchen Ort im Hospitalviertel für Musliminnen und Muslime gibt. Nichtsdestotrotz unterstütze man auch den Gedanken, sich das Vorhaben im Internationalen Ausschuss "oder wie auch immer" darstellen zu lassen. Diesen Wortbeitrag unterstützt StR Rockenbauch vollumfänglich. Dennoch wolle man heute das Go geben.

BM Pätzold berichtet, im Rahmen der Masterarbeit der Hochschule für Technik sei im Herbst 2019 sowohl im Rat der Religionen als auch im Internationalen Austausch eine Vorstellung der Arbeiten erfolgt. Wenn der Rat nun wünsche, dass eine Befassung dennoch im Internationalen Ausschuss erfolgt, so könne man die Vorlage heute zwar einbringen, werde die Beschlussfassung jedoch dahinterlegen.

StR Winter findet, es stehe einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat noch vor der Befassung durch den Internationalen Ausschuss nichts im Wege. Er geht davon aus, dass der Internationale Ausschuss das Vorhaben mit Freude aufnehmen wird. BM Pätzold sieht hingegen von Teilen des Gremiums den Wunsch, die Beschlussfassung auszusetzen, bis die Beratung im Internationalen Ausschuss erfolgt ist.

Er stellt fest:

Die GRDRs 248/2020 ist einggebracht.

Um dem Wunsch mehrerer Fraktionen Rechnung zu tragen, insbesondere die Beschlussantragsziffer 2 vor Beschlussfassung auch im Internationalen Ausschuss zu beraten, wird der weitere Beratungsverlauf unterbrochen. Die Befassung durch den Bezirksbeirat Mitte ist davon ausgenommen.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. STA, VA, GR, STA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 3. Referat SI
SI-IP
 4. BVin Mitte
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS